

Aufnahme beendet, und als man gerade wieder einpacken will, naht er, um die Benutzung seines Daches zu untersagen.

„Was, Sie sind schon fertig?“ zetet er. „Sie hätten mich selbstverständlich erst zu fragen gehabt. Ich beschlagnahme den Film.“

Der Hauswirt läßt einen Wachtmeister holen, streitet sich munter weiter und in der Hitze des Gefechts merkt er gar nicht, daß sein Gegner rückwärts den Film in die obere Kasette dreht.

Der Polizist kommt. „Da ist nichts zu machen“, meint er, „die Aufnahmen müssen beschlagnahmt werden. Es stände der Firma allerdings Einspruchsrecht zu.“

„Was habe ich davon?“ weigerte sich der Operateur. „Der Herr braucht ja nur die Kasette zu öffnen. Licht kommt an den Film und mein Einspruch ist sinnlos.“

„Das garantiere ich Ihnen natürlich“, lenkt der Wirt ein. „Die Kasette wird nicht geöffnet.“

Der Beamte nimmt zu Protokoll. Der Operateur packt ein. Der Wirt bekommt seine leere Kasette, und wenn er sich nicht inzwischen strafbar gemacht hat, indem er sie widerrechtlich öffnete, triumphiert er heute noch über den ausbleibenden Termin.

.....

